

VERTRAULICH
bis zur Feststellung des
schriftlichen Ergebnisses der
letzten nicht öffentlichen
Ausschusssitzung durch
die/den Vorsitzende/n!

Betreff:

**Aufstellung der Vorschlagsliste für die Wahl der
ehrenamtlichen Richterinnen und Richter für die
Geschäftsjahre 2015 - 2020**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	11.03.2015	N	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	26.03.2015	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der in der Anlage beigefügten Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter für die Geschäftsjahre 2015 - 2020 zu.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
keine	
Einnahmen:	
keine	
Finanzierung:	
keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Für die Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim Verwaltungsgericht Karlsruhe, kann die Stadt Heidelberg 19 Personen für die Vorschlagsliste vorschlagen.

Begründung:

Die gegenwärtig berufenen ehrenamtlichen Richter wurden im Jahr 2010 auf die Dauer von fünf Jahren gewählt; sie bleiben bis zur Neuwahl im Amt (§ 29 Absatz 2 Verwaltungsgerichtsordnung).

Der Präsident des Verwaltungsgerichts Karlsruhe hat mit Schreiben vom 05.11.2014 um Übersendung einer Vorschlagsliste für die Neuwahl der ehrenamtlichen Richter bis 02.03.2015 gebeten, damit die Wahl im Mai 2015 erfolgen kann. Mit Schreiben vom 16.12.2014 wurde auf Anfrage die Frist zur Vorlage der Liste mit den Wahlvorschlägen der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter bis zum 31.03.2015 verlängert.

Nach der in Anlehnung an die Einwohnerzahlen vorgenommenen Verteilung der Personen entfallen auf den Stadtkreis Heidelberg 19 Wahlvorschläge.

In die Vorschlagsliste dürfen nur Deutsche aufgenommen werden. Die vorgeschlagenen Personen sollen das 25. Lebensjahr vollendet haben (§ 20 Verwaltungsgerichtsordnung). Eine Altersobergrenze für die Übernahme des Ehrenamtes besteht nicht. Personen, die nach § 21 Verwaltungsgerichtsordnung vom Amt des ehrenamtlichen Richters ausgeschlossen sind oder die nach § 22 Verwaltungsgerichtsordnung nicht zum Amt des ehrenamtlichen Richters berufen werden können, sind nicht in die Vorschlagsliste aufzunehmen. So können unter anderem Beamte und Angestellte im öffentlichen Dienst nicht zu ehrenamtlichen Richtern berufen werden, sofern sie sich noch im aktiven Dienstverhältnis befinden. Der Begriff des öffentlichen Dienstes ist in diesem Fall weit auszulegen.

Die ehrenamtlichen Richterinnen und Richter werden für die Amtszeit von fünf Jahren bestellt (§ 25 Verwaltungsgerichtsordnung).

Der Aufstellung der Vorschlagsliste wurde das Höchstzahlverfahren Sainte-Laguë/Schepers entsprechend der Zusammensetzung des Gemeinderates nach der Kommunalwahl am 25.05.2014 zugrunde gelegt.

Aufgrund der 19 zu verteilenden Sitze mussten zwei Sitze zwischen der HD'er-Fraktion, der Fraktionsgemeinschaft GAL/HD P&E/gen.hd und der Arbeitsgemeinschaft FDP/FWV aufgeteilt werden. Um keine Losentscheidung herbeizuführen, hat die HD'er-Fraktion zugunsten der anderen Beiden auf einen Sitz verzichtet.

Daraufhin waren von der CDU 4 Personen, der B'90/Die Grünen 4 Personen, der SPD 3 Personen, der GAL/HD P&E/gen.hd sowie der FDP/FWV jeweils 2 Personen und von den Heidelbergern 1, den Die Linke/Piraten, der Bunte Linke sowie der AfD jeweils 1 Person zu benennen.

Im Einzelnen liegen folgende Vorschläge vor:

CDU:

- Ehrbar, Martin, 69124 Heidelberg
- Janson, Ilse, 69118 Heidelberg
- Morast, Wolfgang, 69118 Heidelberg
- Pfisterer, Werner, 69126 Heidelberg

B'90/Die Grünen:

- Bühling, Ortrun, 69126 Heidelberg
- Floß, Ulrich, 69123 Heidelberg
- Dr. Kalning, Pamela, 69117 Heidelberg
- Kober, Nikolas, 69121 Heidelberg

SPD:

- Pankonin, Marlen, 69115 Heidelberg
- Theobald, Norbert, 69126 Heidelberg
- N. N.

Als weitere Meldung der SPD-Fraktion wurde Herr Tobias Sicks, wohnhaft in 69126 Heidelberg vorgeschlagen. Bei Herrn Sicks liegt jedoch ein Hinderungsgrund gemäß § 22 Absatz 3 Verwaltungsgerichtsordnung vor, da er als Studienreferendar im öffentlichen Dienst tätig ist.

GAL/HD P&E/gen.hd:

- Faust-Exarchos, Gabriele, 69117 Heidelberg
- Herrmann, Volker, 69121 Heidelberg

Als Ersatzkandidatin wurde Frau Susanne Bock, wohnhaft in 69126 Heidelberg vorgeschlagen.

FDP/FWV:

- Sowa, Katharina, 69121 Heidelberg
- Dr. Sundmacher, Karl-Heinz, 69121 Heidelberg

Die Heidelberger:

- Lachenauer, Jutta, 69120 Heidelberg

Die Linke/Piraten

- Johann, Peter, 69115 Heidelberg

BL/LI:

- Funke, Maria, 69117 Heidelberg

AfD:

- Niebel, Matthias, 69120 Heidelberg

Entsprechend dieser Vorschläge wurde die in der Anlage beigefügte Vorschlagsliste in alphabetischer Reihenfolge aufgestellt.

Nach § 28 Satz 4 Verwaltungsgerichtsordnung ist für die Aufnahme in die Vorschlagsliste die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder des Gemeinderates, mindestens jedoch die Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl erforderlich.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

Im Hinblick auf die Zielsetzungen des Stadtentwicklungsplans / der Lokalen Agenda nicht von Bedeutung.

gezeichnet
Dr. Eckart Würzner

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter für die Geschäftsjahre 2015 - 2020 (VERTRAULICH – Nur zur Beratung in den Gremien!)